

Anfrage Nr. 0009/2009/FZ
Anfrage von: Stadtrat Kai Dondorf
Anfragedatum: 10.03.2009

Stichwort:
Wasserbelastung im Pfaffengrund

Schriftliche Fragen vom 10.03.2009:

Frage:

Seit wann ist der Verwaltung bekannt, dass in dem Areal das oberflächennahe Wasser mit Tetrachlorethen kontaminiert ist, und wodurch wurde man darauf aufmerksam?

Antwort:

Um zu klären, ob das Grundwasser zur Wärmegewinnung für ein Wohnhaus genutzt werden kann, wurde der Eigentümerin nach einer telefonischen Anfrage von der Verwaltung geraten, eine Grundwasseranalyse durchführen zu lassen.

Durch die Untersuchung wurde der Verwaltung im Juni 2008 die Belastung bekannt. Im Jahre 1988 lagen uns Analyseergebnisse von diesem Brunnen vor. Damals wurde ein Tetrachlorethengehalt von 3,1 µg/l festgestellt. Der Verwaltung lagen zwischenzeitlich keine Anhaltspunkte vor, die auf eine höhere Belastung hingedeutet hätten.

Frage:

Was hat die Stadtverwaltung seitdem unternommen, um das Ausmaß, den Verursacher und den Zeitpunkt der Kontaminierung festzustellen?

Antwort:

In einem ersten Schritt wurden seitens der Verwaltung umgehend im Umfeld dieses Brunnes weitere Brunnen- bzw. Grundwasser-Messstellen beprobt. Dies beinhaltet grundsätzlich das stufenweise Vorgehen in der Altlasten- und der Schadensfallverarbeitung, um dadurch eine Kosteneffizienz und eine systematische Fallbearbeitung zu gewährleisten.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen ergeben kein eindeutiges Bild in Bezug auf die Tetrachlorethenbelastung und lassen sich zur Ermittlung eines Emittenten nicht interpretieren.

Da die Brunnen der Eigenwasserversorger relativ flach ausgebaut sind (nach den vorhandenen Daten bis in eine Tiefe von rund 18 m) und chlorierte Kohlenwasserstoffe mit der Grundwasserneubildung in tiefere Grundwasserbereiche absinken, wird der Emittent in der näheren Umgebung im Grundwasser oberstrom erwartet.

Anzumerken ist, dass in diesem Bereich rund zehn Brunnen- und Grundwasser-Messstellen vorhanden sind und damit die Messstellendichte sehr grob ist.

Ein weiteres Problem ist, dass im Bereich des Pfaffengrunder Felds bzw. im unmittelbaren Oberstrom die Fließrichtung von Nordwest nach West schwenkt und kleinräumig durch alte Neckargerinne beeinflusst ist. Die exakte Fließrichtung ist in diesem Bereich derzeit nicht

bestimmbar. Daher wurden in einem zweiten Schritt im Grundwasser oberstrom gezielt drei Altstandorte, die aufgrund ihrer vorherigen Nutzung als mögliche Verursacher in Betracht gezogen wurden, erkundet. Nach den vorliegenden Ergebnissen scheiden diese Altstandorte als Emittent aus.

Frage:

Wer wurde/wird mit dem notwendigen Gutachten zu den geologischen Aspekten beauftragt?

Bis wann liegen Ergebnisse vor?

Aus welchem Grund ist ggf. das Gutachten bislang nicht in Auftrag gegeben?

Welche Kosten sind damit verbunden?

Antwort:

In einem dritten Schritt werden bei der vorgesehenen Erkundung folgende Daten erhoben bzw. Untersuchungen durchgeführt:

- Zusammenstellung aller vorhandenen Daten zu Hydrochemie, Hydrologie und Hydrogeologie; Ergänzung durch zonierte Beprobung eines tieferen Brunnens mit Mehrfach-Verfilterung im Oberstrom; Erstellung eines Grobmodells der Grundwasserbelastung;
- Auswahl geeigneter Standorte (vorgesehen sind derzeit 8) für zusätzliche Grundwasserpegel zur Ergänzung des bestehenden Messnetzes im Bereich des Pfaffengrunder Felds;
- Einrichtung/Einmessung, Beprobung und Analyse eines Grundwasser-Messnetzes zur Detailanalyse der Grundwasserbelastung im Pfaffengrunder Feld;
- Erstellung eines hydrogeologischen Modells sowie eines Transportmodells zur räumlichen Eingrenzung des CKW-Eintrags.

Die Beschlussvorlage für die Auftragsvergabe der Ingenieursleistungen wird im Umweltausschuss am 29.04.2009 und dem nachfolgenden Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt.

Die Gesamtkosten (einschließlich der Abteufung von 8 zusätzlichen Grundwasser-Messstellen) belaufen sich auf rund 150.000 €. Die Finanzierung wird in der obengenannten Vorlage dargelegt.

Frage:

Wie viele Bohrungen / in welchem Zeitraum werden für notwendig erachtet, wer führt diese durch?

Ist dafür eine Ausschreibung erforderlich?

Gibt es Ausschreibungsfristen? Bis wann ist mit Ergebnis zu rechnen?

Antwort:

Für den Bau der Grundwassermessstellen ist eine beschränkte Ausschreibung erforderlich. Hierbei sind die entsprechenden Fristen zu beachten. Für die Durchführung der Erkundung und deren Auswertung wird eine Zeitspanne von mindestens einem Jahr benötigt.

Frage:

Hat die Kontaminierung des Areals und die möglicherweise notwendige Säuberung Auswirkungen auf die Entwicklung der Bahnstadt?

Antwort:

Nach dem bisherigen Kenntnisstand befindet sich der Emittent nicht auf dem Areal der Bahnstadt, so dass keine Auswirkungen auf die Entwicklung Bahnstadt erkennbar sind.